

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Thomas Fuchs): Welche Strassennamen müssen aufgrund der Fusion zwischen Bern und Ostermundigen geändert werden?

Nach der geplanten Fusion von Bern und Ostermundigen gäbe es in der neuen Gemeinde künftig mehrere Strassen mit dem gleichen Namen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der untenstehenden Fragen:

1. Müssen im Rahmen der Fusion, gleichlautende Strassennamen geändert werden? Wenn ja, wie viele Strassen müssten in der fusionierten Gemeinde tatsächlich ihren Namen ändern?
2. Welche Gemeinde müsste jeweils den Strassennamen ändern? Bern oder Ostermundigen?
3. Mit welchen Folgekosten ist in diesem Zusammenhang zu rechnen? Wäre die fusionierte Gemeinde allenfalls bereit, Gewerbetreibende finanziell zu unterstützen, welche aufgrund eines neuen Strassennamens ihre Werbung oder Visitenkarten ändern müssten?

Bern, 03. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Janosch Weyermann, Thomas Fuchs

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 2:

Es ist nicht vorgesehen, dass Postadressen bzw. Strassennamen ändern. Alle Adressen in Ostermundigen werden auch nach der Fusion auf «3072 Ostermundigen» lauten. In rechtlicher Hinsicht ist es kein Problem, wenn in einer politischen Gemeinde gleiche Strassennamen (mit unterschiedlicher PLZ und Ortsbezeichnung) bestehen. Das ist in zahlreichen Gemeinden bereits der Fall. Auch für die Steuerverwaltung und die Einwohnerkontrolle stellen gleiche Strassennamen in einer Gemeinde kein Problem dar. Am ehesten zu Fragen führen können gleiche Strassennamen in einer Gemeinde bei der Alarmierung. Die Einsatzzentrale ist sich dieser Problematik aber bewusst und kann je nach Ortung der Anruferin oder des Anrufers die Einsatzkräfte an die richtige Adresse lotsen. Zudem sind im Einsatzleitsystem die Zuständigkeiten nach Ortschaften innerhalb einer Gemeinde aufgebaut. Deshalb kann auch nach einer Fusion sichergestellt werden, dass zwischen Ostermundigen und Bern differenziert wird.

Zu Frage 3:

Da es zu keiner Umbenennung von Strassennamen kommt, ist mit keinen Folgekosten in diesem Zusammenhang und mit keinen «Adresswechselkosten» zu rechnen.

Bern, 2. März 2022

Der Gemeinderat